

Antragsteller, Firma, Stempel

### Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

- für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 StVO
- einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO

Anschrift der zuständigen Behörde

Salzlandkreis  
36 Straßenverkehrsamt  
06400 Bernburg (Saale)

**Anlagen:**

- 1 Streckenskizze  1 Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

**Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir**

Name des Veranstalters	Telefon-Nr.	Fax-Nr.
vertreten durch	E-Mail	
Wohnsitz des Veranstalters		

**die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO**

<b>a</b>	Art und Anlass der Veranstaltung		
<b>b</b>	Ort (Gemeinde)	<b>c</b>	Tag
<b>d</b>	Zeitraum (Uhrzeit von/bis)	<b>e</b>	Start und Ziel (Ort)
<b>f</b>	Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer	Fahrzeuge	Personen
	Festwagen	Musikkapellen	Pferde
<b>g</b>	Streckenverlauf (Streckenbezeichnung)/Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/ Lageplan mit Streckenplan beilegen		

Ferner wird beantragt

der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote) in der

Straßenbezeichnung (Straßenname)

Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:

Streckenlänge

Art der Verkehrsbeschränkung

Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge – Lageskizze anliegend)

**Erklärung:**

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen den Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers